

Niederschrift

über die in der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am 29.06.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Be-
schlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:26 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:27 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 16:28 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Natrop, Mathias	Kranenburg

beratendes Mitglied

Reuter, Tim

entschuldigt sind

Selders, Hannes
Eicker, Sigrid
Heinricks, Michael

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Landrat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Kreisausschuss- und Kreistagsmitglieder das Konzept nicht mit der entsprechenden Vorlage oder einer vorangegangenen Vorlage erhalten haben. Der Tagesordnungspunkt 4 wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Franken fragt, wieso der Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Landrat erläutert, dass die Entscheidung aufgrund einer Orientierung an der Handhabung anderer Kommunen außerhalb des Kreises Kleve erging. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird nicht beantragt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve | 658/WP14 |
| 2. | Ersatzwahlen
Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde
des Kreises Kleve) | 675/WP14 |
| 3. | Beteiligungsverwaltung
hier: Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus
GmbH und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages | 671/WP14 |
| 4. | Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve | 633/WP14 |
| | - entfällt - | |
| 5. | Unterkunftskosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur
Einrichtung einer Bagatellgrenze
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
6.2.2017 | 645/WP14 |
| 6. | Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017 | 657/WP14 |

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum) | 660/WP14 |
| 8. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden) | 661/WP14 |
| 9. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II) | 663/WP14 |
| 10. | Mitteilungen | 667/WP14 |
| 11. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 12. Mitteilungen
- 13. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 658/WP14

Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Frau Renate Rheinbay wird als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Rheurdt in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.
2. Frau Monika Fähmann wird als Mitglied für die Gemeinde Uedem in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.
3. Herr Harry Daamen wird als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Uedem in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 675/WP14

Ersatzwahlen

Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Herr Hans-Willi Erkens wird als stellvertretendes Mitglied für die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. in den Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve) gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 671/WP14

Beteiligungsverwaltung

hier: Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages

Landrat führt aus, dass Gesellschafter die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve ist. Alle mittelbar über die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve an der Niederrhein Tourismus GmbH Beteiligten müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Entscheidung des Rates bzw. des Kreistages herbeiführen.

Herr Franken führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Er bittet um Auskunft, in welcher Form der Anteil der Stadt Krefeld beim Austritt in der Gesellschaft verblieben ist.

Landrat erläutert, dass Hintergrund für das Ausscheiden der Stadt Krefeld fiskalische Überlegungen waren. Es wurde davon ausgegangen, dass nach einem Überwinden der fiskalischen Gründe eine Rückkehr der Stadt Krefeld in die GmbH erfolgt. Daher wurde der Gesellschaftsanteil durch die Gesellschaft aufgenommen. Zahlungen an die Stadt Krefeld erfolgten nicht. Aus diesem Grund hat er sich dafür eingesetzt, dass ein neuer Gesellschafter den gleichen Anteil einzahlen muss, wie die übrigen Gesellschafter. Anderenfalls würde der Kreis Heinsberg besser gestellt. Zudem bleibt so die Rückkehroption der Stadt Krefeld unberührt.

Herr Prof. Dr. Klappdor fragt, inwiefern sich der Beitritt des Kreises Heinsberg inhaltlich auswirkt. Die Stadt Krefeld ist derzeit kein Gesellschafter. Die Stadt Mönchengladbach war noch nie Gesellschafter. Es ist erfreulich, dass der Niederrhein nunmehr weiter verstanden wird, ein unmittelbarer geographischer Anschluss zwischen den Gesellschaftern ist jedoch nicht gegeben.

Landrat antwortet, dass dem Kreis Heinsberg bewusst ist, dass er einem bestehenden Gefüge beiträgt. Über den Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung werden kontinuierlich Weiterentwicklungen angestrebt. Bei einer Überarbeitung der Tourismuskonzeption besteht für den Kreis Heinsberg die Möglichkeit, wie für jeden anderen Gesellschafter auch, sich einzubringen. Es ist nicht beabsichtigt, die Marke Niederrhein aufzugeben. Eine Rückkehr bzw. ein Beitritt der Städte Krefeld und Mönchengladbach konnte bislang nicht realisiert werden. Die Möglichkeit bleibt aber weiterhin bestehen. Wer dazukommen möchte, kompatibel ist und einen entsprechenden Anteil einzahlt, ist weiterhin willkommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve stimmt dem Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 633/WP14

Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve

- entfällt -

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 645/WP14

Unterkunftskosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur Einrichtung einer Bagatellgrenze

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6.2.2017

Frau Höhn erklärt, dass sich der Antrag nicht nur auf den Bereich des SGB II sondern auch auf den Bereich des SGB XII bezieht. Demnach müsste sich ein anderer Tenor durch die Vorlage ziehen. Nach den Bestimmungen des SGB XII müssten bei der Erstellung neuer Richtlinien nach § 116 SGB XII Fachleute, z.B. aus den Sozialhilfeverbänden, beteiligt werden. Bei der Erstellung von Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft erfolgte nach ihrem Kenntnisstand keine Beteiligung der Wohlfahrtsverbände. Damit ist es eben nicht nur ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bietet die Möglichkeit einer Entscheidung. Sie weist zudem darauf hin, dass nicht nur die Einführung einer Bagatellgrenze beantragt wurde, sondern auch eine Überprüfung der Mietrichtwerte. Dies findet sich in der Vorlage nicht wieder. Es wurde jedoch zur Kenntnis genommen, dass eine Überprüfung der Mietrichtwerte in Auftrag gegeben wurde.

Landrat berichtet vom Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 28.06.2017. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Schreiber führt aus, dass die Mietobergrenzen einer politischen Willensbildung nicht zugänglich sind. Er weist zudem auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Verwendung der Bundesmittel hin. Eine Festlegung einer Mietobergrenze nach sozialen Gesichtspunkten ist nicht möglich. Er betont, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, bei denen eine Vielzahl von Aspekten, die in der Vorlage nicht abschließend aufgeführt sind, Berücksichtigung finden. Er weist darauf hin, dass es nicht zutreffend ist, dass Personen bei einem Überschreiten der Mietobergrenzen zu einem Umzug gezwungen werden. Es liegt in der Entscheidung des Betroffenen, ob er den Differenzbetrag aus anderen Mitteln aufbringen kann und will. Die Einzelfallentscheidung wird dem sozialen Status des Einzelnen gerecht.

Herr Engler führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Dies hat inhaltliche Gründe. Es steht in diesem Segment zu wenig Wohnraum zur Verfügung. Es gibt Betroffene, die nicht umhin kamen, Teile ihres Regelsatzes einzusetzen, um einen Teil der Miete zu zahlen. Gäbe es ein Überangebot an preiswerten Wohnungen, so könnte man der Argumentation der Verwaltung folgen. Da dies nicht der Fall ist, wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6.2.2017 wird abgelehnt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 657/WP14

Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017

Landrat berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.06.2017. Die SPD-Kreistagsfraktion hat in der Sitzung den Antrag vom 20.04.2017 zurückgezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelungen gemäß § 123 Abs. 2 SGB XI über den dann gegebenen Sachstand zu berichten.

Herr Engler führt aus, dass eine Reihe gesetzlicher Änderungen zu erwarten ist, welche teilweise bereits in Kraft getreten sind. Andere werden noch in Kraft treten. Gleiches gilt für die Durchführungsbestimmungen. Diese liegen nicht in Gänze vor. Die gesetzlichen Änderungen sind dahingehend ausgestaltet, Hilfen mehr und mehr aus einer Hand vorzuhalten. Dort setzt das Modellprojekt an. Das Projekt könnte für eine Erprobung hilfreich sein. Hintergrund der Antragrücknahme war zum einen das sich abzeichnende negative Ergebnis, aber auch die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere auch landesrechtlich, noch nicht feststehen. Nach Vorliegen der Rahmenbedingungen wird eine erneute Antragstellung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung gemäß § 123 Abs. 2 SGB XI über den dann gegebenen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 660/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern das auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelte Defizit in Höhe von 997 ökologischen Einheiten durch entsprechenden Ausgleich auf den Ausgleichsflächen der Gemarkung Kervendonk, Flur 4, Flurstück 511 (Ökokonto der Stadt Goch) kompensiert wird und die artenschutzrechtlichen Belange bei Durchführung der Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 661/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer
(Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern die Umsetzung des in der Landespflegerischen Stellungnahme bilanzierten ökologischen Ausgleichs erfolgt, welcher parzellenscharf für jedes einzelne Baugrundstück ermittelt wurde und die artenschutzrechtlichen Belange bei Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 663/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die
Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die artenschutzrechtlichen Belange, insbesondere bei den Fällarbeiten im Vorfeld der Baumaßnahmen, beachtet werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 667/WP14

Mitteilungen

Der Kreisausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 667/WP14: Öffentlicher Personennahverkehr - Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es nicht.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.
